

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Sofortige Auflösung des „Koordinierungsausschuß Wehrmaterial fremder Staaten“ des Bundesnachrichtendienstes und der Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. den „Koordinierungsausschuß Wehrmaterial fremder Staaten“
umgehend aufzulösen,
2. dem Deutschen Bundestag einen vollständigen Bericht über
 - die Entstehung des „Koordinierungsausschusses“,
 - die Aktivitäten des „Koordinierungsausschusses“,
 - die Verantwortung und Beteiligung der entsprechenden
Politikervorzulegen.

Bonn, den 4. November 1991

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

In Anbetracht der Tatsache, daß der Bundesnachrichtendienst bis 1991 ohne gesetzliche Grundlage agierte und offenbar auch gegen entsprechende Richtlinien verstoßen hat, muß nicht nur die Parlamentarische Kontrollkommission durch die Bundesregierung, sondern die Öffentlichkeit über das Agieren des „Koordinierungsausschuß Wehrmaterial fremder Staaten“ unverzüglich und lückenlos informiert werden.

Festzustellen ist, daß sich der Bundesnachrichtendienst in keiner Weise parlamentarisch kontrollieren läßt. Ein reger Waffenhandel über Jahrzehnte hinweg wurde an der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) vorbei betrieben. Die PKK wußte nichts über die Existenz des „Koordinierungsausschusses“ und von daher auch nichts über Richtlinien dieses Ausschusses. Die Mitglieder der PKK erfuhren davon erst aus der Presse.

Da die Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes darin besteht, lediglich Nachrichten zu beschaffen, ist völlig klar, daß der Bundesnachrichtendienst gegen rechtliche Grundlagen verstoßen hat. Es ist unvorstellbar, daß sich die Aktivitäten des Bundesnachrichtendienstes verselbständigt haben sollen. Vielmehr ist davon auszugehen, daß der Bundesnachrichtendienst diese Aktivitäten von den verantwortlichen Politikern zugewiesen bekommen haben muß. Eine umfassende Aufklärung darüber, auf wessen Veranlassung dieser Ausschuß eingerichtet worden ist, wer jeweils für welche Waffenlieferungen verantwortlich war, ist daher notwendig. Dies um so mehr, da Pressemeldungen zufolge der „Koordinierungsausschuß“ nicht nur mit Israel, sondern auch der Türkei, dem Irak und Pakistan Geschäfte betrieben haben soll. Allein aus den kargen Informationen über die Aktivitäten dieses Ausschusses geht hervor, daß allein in der zwischen dem 16. April 1986 und dem 9. Mai 1986 im Referat „Fü S II 1“ des Bundesministeriums der Verteidigung vier „Unterstützungsleistungen“ bewilligt worden sind (TAZ, 1. November 1991).